

Arbeitsgruppe 110-KV-Leitung Hirschbach

Museumstraße 2

4242 Hirschbach

Hirschbach, 17. Juni 2018

---

An das

Amt der OÖ Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft

Abteilung Umweltschutz

z.H. Hofrat Mag. Wöss

Energiewirtschaftliches Planungsorgan

Kärntnerstraße 10 -12

4021 LINZ

Betreff: Stellungnahme zur geplanten 110-KV-Leitung auf dem Gemeindegebiet von Hirschbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Informationsabend im Gasthaus Dunzinger am 2. Mai 2018 hat sich in Hirschbach eine Arbeitsgruppe gebildet. In mehreren Sitzungen haben sich die Mitglieder intensiv mit dem Projekt und den erwartbaren Auswirkungen auseinandergesetzt.

Folgende Einwendungen gegen die Trassenführung bzw. technische Ausführung in Freileitungstechnik möchten wir vorbringen mit dem dringenden Ersuchen, diese zu berücksichtigen:

1. Das Tourismuskonzept des Mühlviertler Kernland sowie der Kräutergemeinde Hirschbach basiert auf sanfter Landschaft, sanfter Landwirtschaft und sanftem Tourismus. Die Schönheit und Vielfalt der Landschaft sind ein zentrales „Verkaufsargument“ im Fremdenverkehr. Die betroffenen Areale sind weitgehend nicht von großer Technik geprägt und sollen im Sinne der touristischen Vermarktung als unberührte, intakte Landschaften erhalten werden.
2. Die Kräutergemeinde Hirschbach ist eine Marke. Die Nordtrasse überspannt im Bereich Oberdorf Kräuterfelder, was abzulehnen ist.
3. Beide Trassen überspannen beliebte Wanderwege (Nordwaldkammweg, Kräuterwandweg) und touristische Marken (Kräuterbett im Kornfeld), was dem touristischen Verkaufskonzept entgegenwirkt. Über Jahrzehnte aufgebaute Konzepte und investiertes Kapital, Förderungen sind gefährdet.
4. Die Sichtverbindung zu den beliebten Gaststätten (Dunzinger, Kulturwirthaus Pammer), die bei beiden Trassen gegeben ist, ist negativ zu bewerten.
5. Die Biolandwirtschaft ist in Hirschbach stark ausgeprägt. Die Trassen überspannen Bioflächen, was aus unserer Sicht einen Konflikt darstellt und vermieden werden soll.
6. Die Landschaft würde sich aufgrund der Dominanz der Freileitungstrasse gravierend verändern, daher wird eine Verlegung in die Erde gefordert, um diese Verschandelung zu vermeiden.

7. Die betroffene Landschaft ist Lebensraum für Menschen, die ihre Heimat als Erholungsgebiet nutzen können sollen. Die Freileitung ist eine Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes der Bewohner von Hirschbach.
8. Lärm- und Strahlenemissionen sind zu erwarten und im Interesse der unmittelbaren Anrainer ist daher die Errichtung einer Freileitung nahe an bewohnten Häusern abzulehnen.
9. Die Nähe einer Hochspannungsleitung führt zu Wertminderung der Liegenschaften, sodass im Interesse der betroffenen Gemeindebürger die Errichtung der Freileitung in der Nähe von Liegenschaften abzulehnen ist.
10. Geschlossene Waldflächen werden auf beiden Trassen durchschnitten, was die Sturmschadengefahr signifikant erhöhen wird. Geschlossene Waldflächen sollen nicht mit 40m breiten Schneisen durchschnitten werden.
11. Bei beiden Trassen verläuft die Freileitung nahe an Liegenschaften, was abzulehnen ist, da den Bewohnern physische Unversehrtheit zusteht und eine Beeinträchtigung von Wohn- und Lebensqualität kein Kollateralschaden sein darf.
12. Die Nordtrasse verläuft entlang des Flughafengeländes. Dies ist aus Sicherheitsfragen abzulehnen.
13. Die Nordtrasse durchschneidet die Dorfeinfahrt von Guttenbrunn, das Dorf wird quer total durchschnitten, die geplante Trasse ist flach und ohne jedes optische Hindernis. Die Veränderung des Ortsbildes ist inakzeptabel.
14. Die Südtrasse überspannt das Gusental und beeinträchtigt das Ortsbild von Hirschbach.

Recherchen unsererseits haben ergeben, dass in Naturschutzgebieten und im städtischen Bereich Stromleitungen unterirdisch verlegt werden. In Deutschland hat der Gesetzgeber die technische Ausführung von Hochspannungsleitungen dahingehend geregelt, dass ein Faktor von 2,75 bei der Entscheidung zwischen Freileitung versus Erdkabel zum Tragen kommt. In Reutte wurde eine 110-KV-Leitung auf einer Länge von 16 km unter die Erde verlegt, aus der Steiermark liest man von Erdverkabelung, wo es technisch möglich ist. Das Argument der Drainagen relativiert sich in Anbetracht der vielen Grabungsarbeiten, die oftmals notwendig waren und durchgeführt wurden (z.B. Gasleitung...).

Wir sind nicht gegen den Ausbau der Stromversorgung, aber, wir schließen uns den Forderungen der IG Landschaftsschutz an: Stromversorgung und Netzbau mit modernen Mitteln, umwelt- und ressourcenschonend.

Wir erwarten im Land der Möglichkeiten einen Dialog zum Wohl der gesamten Region. Das Erdkabel ist eine Investition in die Zukunft. Die Bewahrung der Landschaft und die Vermeidung der angesprochenen Nachteile rechtfertigen aus unserer Sicht die Mehrkosten.

Unser Vorschlag: Stromleitung und Glasfaserkabel gemeinsam verlegt in die Erde entlang der Bundesstraßen.

Wir hoffen, Sie erkennen und würdigen die inhaltliche intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und die differenzierte Herangehensweise.

Wir ersuchen, von dem Vorhaben der Errichtung der 110-KV-Freileitung quer durch unser Gemeindegebiet Abstand zu nehmen und nach Alternativen zu suchen, die einen breiten Konsens finden.

Hochachtungsvoll

Arbeitsgruppe 110-KV-Leitung Hirschbach